Anlage 7

ver di

Vorab per Fax 0731-161-3211

Geschäftsführerin
Maria Winkler

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Ostwürttemberg-Ulm

Weinhof 22-23
89073 Ulm

Telefon: 0731/96724-0
Telefax: 0731/96724-15

ver.di • Weinhof 22-23 • 89073 Ulm

Stadt Ulm
Bürgerdienste
Frau Traxler
Sattlergasse 2
89073 Ulm

Datum 7. September 2015
Ihre Zeichen BD1-123/06-tr
Unsere Zeichen mw
Tel.-Durchwahl
Fax-Durchwahl

Antrag verkaufsoffene Sonntage 2016
hier: ihr Schreiben vom 21.8.2015

Sehr geehrte Frau Taxler,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zuleitung der Anfrage des Vereins Ulmer City Marketing e.V. auf Durchführung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen am 3.4. und 2.10.2016. Leider ist Ihre Anfrage bei uns urlaubsbedingt liegen geblieben und wir bitten dies zu entschuldigen.

Die Position der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zur Sonntagsarbeit im Handel hat sich nicht geändert, daher fällt unsere Stellungnahme zum vorliegenden Antrag auch ablehnend aus.

Bei 144 möglichen Öffnungsstunden pro Woche ist eine Öffnung am Sonntag aus unserer Sicht überflüssig. Die meist teilzeitbeschäftigten Frauen im Handel werden im Regelfall höchst flexibel durch ihre Arbeitgeber eingesetzt. Uns sind Fälle bekannt, in denen nicht einmal die gesetzliche Ankündigungsfrist von vier Tagen eingehalten wird. Ferner wissen wir aus Erfahrung, dass der Handel sich schwer tut, die Sonntagsarbeit entsprechend des § 11 Abs. 3 Arbeitszeitgesetz korrekt auszugleichen, wegen der weiteren Ausweitung der Öffnungszeiten.

In Ulm sind viele Handelsbetriebe nach unserer Kenntnis nicht tarifgebunden. Daher ist auch die Zahlung der tariflichen Zuschläge für Sonntagsarbeit nicht gewährleistet. Der Tarifvertrag sieht hier zunächst ausdrücklich die Bezahlung vor und nicht die Vergütung in Freizeit.

...

Geschäftsstelle
Heidenheim
Bergstr. 8
89518 Heidenheim
Telefon: 07321/ 34 29 70
Telefax: 07321/ 34 29 79

Geschäftsführerin
Maria Winkler

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Ostwürttemberg-Ulm

Dass der Handel von zahlungskräftiger Kundschaft lebt, ist bekannt. Jedoch kann jeder Kunde sein Geld nur einmal ausgeben. Insofern ist das Argument des „Mehrumsatzes" durch Erweiterung des lokalen Einzugsgebietes nur eine isolierte Binnenannahme. Wenn dann noch die „Mehrkosten" durch korrekte Bezahlung der Beschäftigten für Sonntagsarbeit und zusätzliche Raumkosten berücksichtigt werden, ist die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung negativ.

Die Idee, das Jahresgeschäft einzelner Ladengeschäfte durch verkaufsoffene Sonntage zu „retten" oder eine Innenstadt durch diese Veranstaltungen attraktiver zu machen, hat sich in der Praxis daher als nicht richtig erwiesen.

Sonntage dem Kommerz zu opfern ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht notwendig und aus moralischer Sicht überflüssig. Dies gilt insbesondere in einer Zeit, in der Handelsverbände versuchen, die Arbeit im Handel billiger zu machen (siehe letzter Tarifkonflikt). Gelänge dies, würde auch Arbeit in nicht tarifgebunden Betrieben noch billiger werden. Ohne Mindestlohn wären dem freien Fall der Gehälter dann keine Grenzen gesetzt. Die Kosten blieben beim Steuerzahler hängen, da die (nicht immer freiwillig) teilzeitbeschäftigen Frauen dann vermehrt staatliche Ergänzungsleistungen (ALG II „Aufstocker") beantragen müssten.

Einkaufen am Sonntag ist weder lebensnotwendig noch unausweichlich - auch Handelsbeschäftigte haben einen Anspruch auf ein Familienleben.

Wer sich mit Händlern über „Moral" unterhält, wird in der Regel bei diesen mindestens Verwirrung hervorrufen. Schließlich ist es ja die böse Konkurrenz die einem so zu schaffen macht. Das ist, als wenn man im Stau steht und sich darüber aufregt, obwohl man selbst Mitverursacher des Dilemmas ist.

Aus den genannten Gründen lehnt ver.di verkaufsoffene Sonntage im Handel ab.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Winkler

Geschäftsstelle
Heidenheim
Bergstr. 8
89518 Heidenheim
Telefon: 07321/ 34 29 70
Telefax: 07321/ 34 29 79